

N i e d e r s c h r i f t

über die

18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangel

am

Dienstag, 26.09.2017, 19:00 Uhr,

im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangel.

Anwesenheitsliste

**- 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am
26.09.2017 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Dr. Heiner Breickmann

Herr Ludwig Dohmen

Herr Horst Frank

Frau Ingrid Heim

Frau Helga Heinen

Herr Harry Himpel

Herr Karl-Heinz Hinz

Herr Ralf Kaprot

Herr Holger Kehmer

Herr Rainer Mansel

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Hans Ohlenforst

Frau Freya Otto

Herr Stefan Palloks

Herr Hermann-Josef Peters

Herr Achim Philippen

Herr Hans Dieter Plitzke

Herr Hans-Willi Ritterbex

Herr Norbert Rulands

Frau Iris Scheufen

Herr Heinz-Josef Schlicher

Herr Heinz Schmitz

Herr Roger Schröder

Herr Leo Schrotten

Herr Oliver Thelen

Herr Leo Vaßen

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Frau Dorothee Fernholz

Herr Helmut Görtz

Herr Willibert Mevissen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Ludwig Dohmen
2. Verabschiedung des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Hans-Günter Heinen
3. Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Umbesetzung von Ausschüssen
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2016, Ergebnisverwendung und Entlastung des Bürgermeisters
5. Prüfung des Verzichts zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116 GO NRW zum 31. Dezember 2016
6. 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage der Gemeinde Gangelt
7. 8. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Winterdienst)
8. Anordnung der Umlegung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 66 "Hinter dem Kamp" in Hastenrath
9. Berufung der Mitglieder in den Umlegungsausschuss für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 66 "Hinter dem Kamp" in Hastenrath
10. Bebauungsplan Nr. 72 "Niederbuscher Weg" in Stahe
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan
 2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
11. Bebauungsplan Nr.73 "Philippenkühle/II" in Birgden
hier:

Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr.73 "Philippenkühle/II" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
12. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gangelt-Nord/III" in Gangelt gem. § 13 BauGB
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

13. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gangelt-Nord/IV" in Gangelt gem. § 13 BauGB
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
14. Energetische Sanierung der Gesamtschule
Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung
15. Benennung von Straßen in den Baugebieten Philippenkuhle I und Philippenkuhle II
16. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahre 2017
17. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Heinsberg und der Gemeinde Gangelt
18. Antrag der UB Gangelt zur Verkehrssituation Einhardstraße/Wolfsgasse vom 28.07.2017
19. Neufestsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung gemäß §§ 11 Abs. 6 und 12 Abs. 7 BHKG NRW für den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gangelt und dessen Stellvertreter sowie weiteren Funktionsträgern

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ebenso begrüßt Bürgermeister Tholen Herrn Bienwald von der Presse. Entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Dammers, Formen, Erkens, Kuypers und Schütz. Weiterhin fehlen die Ratsmitglieder Breickmann, Erkens und Plum.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung fragt Frau Heinen an, warum der Rücktrittsbrief ihres Mannes nicht der Sitzungsvorlage X/0484 beigefügt wurde und bittet darum, den Brief im Anschluss vorzulesen, damit alle Ratsmitglieder über den Rücktritt informiert werden.

Beigeordneter Dahlmans entgegnet, dass aus den der o.g. Vorlage beigefügten Unterlagen ersichtlich sei, dass Herr Heinen zurückgetreten sei. Bürgermeister Tholen ist damit einverstanden, dass der Brief vorgelesen wird.

Weiterhin stellt Herr Vaßen den Antrag zu TOP 3 „Antrag der Freien Wähler auf Umbesetzung von Ausschüssen“, dass über die Besetzung der einzelnen Ausschüsse getrennt abgestimmt werden soll. Bürgermeister Tholen entgegnet, dass Herr Vaßen den Antrag nochmals stellen soll, wenn der Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Danach verliest Frau Heinen den o.g. Brief. Anschließend geht Bürgermeister Tholen zur Tagesordnung über.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Ludwig Dohmen

Das neue Ratsmitglied Ludwig Dohmen wird vom Bürgermeister feierlich in sein Amt eingeführt und verpflichtet.

2. Verabschiedung des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Hans-Günter Heinen

In einer kurzen Laudatio auf das ausgeschiedene Ratsmitglied Herrn Hans-Günter Heinen würdigt Bürgermeister Tholen die Verdienste für die Gemeinde Gangelt und überreicht die Dankesurkunde, ein Präsent und einen Blumenstrauß.

3. Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Umbesetzung von Ausschüssen

Bürgermeister Tholen bittet Ratsmitglied Vaßen, seinen Antrag nochmals vorzutragen. Daraufhin beantragt Herr Vaßen, dass über die Besetzung der einzelnen Ausschüsse getrennt abgestimmt wird.

Ratsmitglied Breickmann nimmt ab 19.15 an den Beratungen teil.

Bürgermeister Tholen bemerkt, dass es immer gute Gepflogenheit war, den Umbesetzungen der anderen Parteien zuzustimmen. Zwischenzeitlich prüft Beigeordneter Dahlmanns die gesetzlichen Grundlagen zu diesem Antrag und informiert die Anwesenden. Anschließend erklärt er, dass das Vorschlagsrecht bei der Fraktion liegt, dessen Mitglied ausscheidet.

Auf Rückfrage von Bürgermeister Tholen zieht Herr Vaßen seinen Antrag nicht zurück. Daraufhin lässt Herr Tholen darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
20 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Somit ist der Antrag von Herrn Vaßen abgelehnt.

Sodann lässt Bürgermeister Tholen über den Antrag der Freien Wähler abstimmen. Es ergeht folgender

Beschluss:

Dem der Sitzungsvorlage X/0484 beigefügten Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Umbesetzung von Ausschüssen wird zugestimmt.

Nachstehende Änderungen werden beschlossen:

Ausschuss	Mitglied	Vertreter/-in
Haupt- und Finanzausschuss	Ludwig Dohmen	Helga Heinen
Rechnungsprüfungsausschuss	Ludwig Dohmen	Helga Heinen
Bau- und Umweltausschuss	Hans-Günter Heinen	Ludwig Dohmen
Schulausschuss	Michael Dohmen	Helga Heinen
Ausschuss für Sport- u. Vereinsangelegenheiten	Ludwig Dohmen	Torsten Hüsing

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

4. Feststellung des Jahresabschlusses 2016, Ergebnisverwendung und Entlastung des Bürgermeisters

Bürgermeister Tholen stellt den Jahresabschluss 2016 mit einer PowerPoint-Präsentation vor.

Dann lässt er über den 1. Beschluss abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Gangelt stellt gem. § 96 Absatz 1 GO NRW die geprüfte Bilanz der Gemeinde Gangelt zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 114.579.025,09 € fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.639.007,37 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der stellvertretende Bürgermeister Stefan Palloks übernimmt für den nun folgenden Beschluss die Sitzungsleitung, da der Bürgermeister befangen ist. Dieser lässt anschließend über den 2. Beschluss abstimmen.

Beschluss:

2. Der Rat der Gemeinde Gangelt erteilt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW dem Bürgermeister für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Herr Palloks gibt die Sitzungsleitung wieder an Herrn Tholen zurück.

X/0488

5. Prüfung des Verzichts zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116 GO NRW zum 31. Dezember 2016

Beschluss:

Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses auf den 31. Dezember 2016 wird verzichtet. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird beauftragt, die

dieser Drucksache beigefügte Verzichtserklärung zu unterzeichnen. Diese Verzichtserklärung ist der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0465

6. **3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage der Gemeinde Gangelt**

Beschluss:

Der der Sitzungsvorlage X/0472 beiliegende Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0472

7. **8. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Winterdienst)**

Beschluss:

Der der Drucksache X/0475 als Anlage beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0475

8. **Anordnung der Umlegung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 66 "Hinter dem Kamp" in Hastenrath**

Beschluss:

Für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 60 „Hinter dem Kamp“ wird ein Umlegungsverfahren gem. §§ 45 ff Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0461

9. **Berufung der Mitglieder in den Umlegungsausschuss für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 66 "Hinter dem Kamp" in Hastenrath**

Der Fraktionsvorsitzende der CDU Karl-Heinz Milthaler schlägt für die CDU Herrn Ralf Kaprot als Mitglied und Herrn Karl-Heinz Milthaler als Vertreter vor.

Für die SPD schlägt der Fraktionsvorsitzende der SPD Rainer Mansel Herrn Karl-Heinz Hinz als Mitglied und Herrn Rainer Mansel als Vertreter vor.

Beschluss:

In den Umlegungsausschuss für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 66 „Hinter dem Kamp II“, Hastenrath werden folgende Mitglieder berufen:

Vorsitzender	Bürgermeister Klaus-Wolfgang Dieder, Stadt Heinsberg	Vertreter	Ltd. Kreisrechtsdirektor Josef Nießen, Kreisverwaltung
Sachverständiger für Vermessung	Kreisobervermessungsrat Boris Giesen, Kreisverwaltung	Vertreter	Dipl.-Ing. Helmer Birkenbach, Heinsberg
Sachverständiger für Bewertung	Ulrich Herfs, Geschäftsführer Gutachterausschuss Kreis Heinsberg	Vertreter	Dipl.-Ing. Josef Houben, Selfkant-Süsterseel
Ratsmitglied	Ralf Kaprot	Vertreter	Karl-Heinz Milthaler
Ratsmitglied	Karl-Heinz Hinz	Vertreter	Rainer Mansel

Die Mitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung pro Sitzung in Höhe von 21,00 € pro Sitzung, die Ratsmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe der Entschädigung gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1b der Entschädigungsverordnung (Entsch.VO).

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

X/0463

10. **Bebauungsplan Nr. 72 "Niederbuscher Weg" in Stahe**
hier:
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan
2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Tholen macht auf eine eventuelle Befangenheit aufmerksam.

Herr Schröder bittet um Aufnahme folgender Wortmeldung ins Protokoll:

„Die UB-Fraktion wird den Beschluss ablehnen. Dafür gebe ich vier Gründe an:

1. die geringe Grundstückstiefe von teilweise nur 16 m, was in anderen Baugebieten die Tiefe des Baufensters sei,
2. die geringe Tiefe der Baufenster von 10 m bis max. 13 m, die in anderen Baugebieten zwischen 16 m und 18 m betragen,
3. die Festsetzung als Mischgebiet, obwohl nur Wohnbauten geplant seien,
4. die ungeklärte Grundwasserproblematik, wenn die RWE das Grundwasser nicht mehr abpumpt und der Grundwasserpegel ansteigen wird. Wo versickert das Wasser der Hauseigentümer, wenn die Rigolen vom Grundwasserstand gefüllt sind? Wer kommt für die Abwassergebühren im Falle des Überlaufs der Versickerungsrigole unterhalb der Straße auf, wenn dort aufgrund des Grundwasserpegels fortlaufend Grundwasser an das Klärwerk abfließt?“

Es entwickelt sich eine rege Diskussion.

Vor der Beschlussfassung macht Bürgermeister Tholen darauf aufmerksam, dass die Anlegung eines Fußweges vom Wendehammer zur Bundesstraße im Erschließungsvertrag aufgenommen worden ist, der als TOP 25 im nicht-öffentlichen Teil behandelt wird.

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 72 mit Begründung und Umweltbericht und der im vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die als Anlage der Sitzungsvorlage X/0479 beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die privaten Personen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 72 „Niederbuscher Weg“ als Satzung.
 - 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 72 einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

X/0479

11. Bebauungsplan Nr.73 "Philippenkuhle/II" in Birgden hier: Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr.73 "Philippenkuhle/II" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Tholen macht auf die Befangenheit aufmerksam. Ratsmitglied Dohmen verlässt daraufhin den Beratungstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Ratsmitglied Schröder fragt, ob es zutreffend ist, dass pro Haus der im Mischgebiet geplanten Wohnbauten mit bis zu 10 Wohnungen nur 2 Stellplätze pro Haus auf dem Grundstück nachzuweisen sind und wo die restlichen Fahrzeuge der Bewohner abgestellt werden sollen. Seiner Meinung nach seien das zu wenige Stellplätze.

Herr Mevißen erwidert, dass im textlichen Entwurf zur Offenlage nicht von „Haus“ die Rede ist, sondern von „Wohneinheit“ - d.h. Wohnung -, und sagt zu, sich dementsprechend nochmal zu informieren.

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 „Philippenkuhle/II“ in Birgden nebst Begründung und Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

Nach der Abstimmung nimmt Herr Dohmen wieder am Beratungstisch Platz.

Nach Abhandlung des TOP 11 verlässt Herr Peters gegen 20.00 Uhr die Sitzung.

X/0478

12. **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gangelt-Nord/III" in Gangelt gem. § 13 BauGB**
hier:
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beratung der vorläufigen Planfassung
3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Auch hier macht Bürgermeister Tholen auf die Befangenheit aufmerksam.

Beschluss:

1. Mit der geplanten Bebauungsplanänderung wird das Ziel beabsichtigt, eine unbeabsichtigte Härte des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 54 „Gangelt – Nord/III“ bauleitplanerisch und damit nachhaltig zu korrigieren.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

2. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 4. Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Die von der 4. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gangelt-Nord/III“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 4. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0476

13. **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Gangelt-Nord/IV" in Gangelt gem. § 13 BauGB**
hier:
 - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 - 2. Beratung der vorläufigen Planfassung**
 - 3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB**
 - 4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Beschluss:

1. Ziel der Planung ist die Erweiterung der Baugrenzen, sodass die Garagen entlang der südwestlichen Grundstücksgrenzen errichtet werden können. Hierdurch können die je Doppelhaushälfte 10,5 m breiten Baufenster vollständig für das Hauptgebäude genutzt werden, was einer angemessenen Ausnutzbarkeit der Grundstücke entspricht.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

5. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
6. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 4. Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Die von der 4. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gangelt-Nord/IV“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 4. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0477

**14. Energetische Sanierung der Gesamtschule
Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung**

Beschluss:

Bei Produkt 03.218.01.0 (Erneuerung der Gesamtschule, Abt. II), Sachkonto 032100, wird eine überplanmäßige Auszahlung bis zu 50.000,00 Euro bewilligt. Die Deckung erfolgt durch die außerplanmäßige Einzahlung aus der Zuweisung für die Aufzuanlage an der Gesamtschule bei Produkt: 03.218.01.0.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0491

15. Benennung von Straßen in den Baugebieten Philippenkuhle I und Philippenkuhle II

Herr Kehmer merkt an, dass er aufgrund der Doppeldeutigkeit des Namens „Heggeströper“ bei der Abstimmung mit Nein stimmen wird.

Beschluss:

Die Planstraße im Baugebiet Philippenkuhle I erhält die Straßenbezeichnung „Am Heggeströper“, die Planstraße im Baugebiet Philippenkuhle II, Verlängerung der

Magdalenastraße in Richtung Hoferweg, erhält die Straßenbezeichnung „Magdalenastraße“, die Planstraße im Baugebiet Philippenkuhle II in nord-östlicher Richtung erhält die Straßenbezeichnung „Am Nickelsberg“.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

X/0490

16. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahre 2017

Beschluss:

Dem der Vorlage X/0351 beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahre 2017 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0351

17. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Heinsberg und der Gemeinde Gangelt

Beschluss:

Der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Heinsberg und der Gemeinde Gangelt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0489

18. Antrag der UB Gangelt zur Verkehrssituation Einhardstraße/Wolfsgasse vom 28.07.2017

Ratsmitglied Schröder weist darauf hin, dass die bisher vorgenommenen Maßnahmen nichts gebracht haben. Es könne nicht sein, dass irgendein Mitarbeiter „Winkens“ des Kreises Heinsberg die in der E-Mail des Straßenverkehrsamtes aufgeführten Behauptungen anstellt. Einen Herrn Winkens würde er nicht kennen. Er wird den Vorgang rechtlich überprüfen lassen.

Auch nach der zweiten Messung würden immer noch 80 % der Verkehrsteilnehmer zu schnell fahren, und die Messungen seien aufgrund der unterschiedlichen Standorte nicht miteinander zu vergleichen. Weiterhin stellt er fest, dass die der Sitzungsvorlage X/0481 beigefügte Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes keine Stellungnahme zum Schreiben der UB-Fraktion sei und fragte an, ob eine weitere Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes erfolgt sei. Herr Görtz teilt ihm mit, dass es eine zweite Stellungnahme gegeben habe, die zwar inhaltsgleich mit der ersten sei, aber der Vorlage aufgrund einiger Rechtschreibfehler nicht beigefügt worden sei.

Bürgermeister Tholen betont, dass bereits zahlreiche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Verbesserung der Sicherheit von Fußgängern in Zusammenarbeit mit der Polizei und den zuständigen Fachbehörden vorgenommen worden sind.

Beschluss:

Dem der Drucksache X/0481 beigefügten Antrag der UB Fraktion Gangelt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

X/0481

19. Neufestsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung gemäß §§ 11 Abs. 6 und 12 Abs. 7 BHKG NRW für den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gangelt und dessen Stellvertreter sowie weiteren Funktionsträgern

Ratsmitglied Thelen verlässt aufgrund Befangenheit den Beratungstisch.

Beschluss:

Dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gangelt wird ab dem 01.07.2017 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 400,00 € und dem stellvertretenden Wehrleiter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 200,00 € gewährt.

Des Weiteren werden die Aufwandsentschädigungen der nachfolgenden Funktionsträger angepasst.

Die monatlichen Aufwandsentschädigungen werden wie folgt angepasst:

Jugendfeuerwehrwart:	80,00 €
Stellv. Jugendfeuerwehrwart:	40,00 €
Zugführer:	50,00 €
Atenschutzbeauftragter:	40,00 €
Pressewart:	80,00 €
Einheitsführer:	80,00 €
Stellv. Einheitsführer:	40,00 €

Weiterhin wird den Ausbildern auf Gemeindeebene pro Ausbilderstunde eine Entschädigung von 10,00 € gezahlt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Herr Thelen kehrt an den Beratungstisch zurück.

Vor dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung fragt Frau Heinen nach, ob der neu gewählte sachkundige Bürger der Freien Wähler, Herr Torsten Hüsing, nicht in der heutigen Sitzung vereidigt wird. Bürgermeister Tholen entgegnet, dass dies in der nächsten Ausschuss- oder spätestens in der nächsten Ratssitzung vorgenommen wird.

Nachdem die Zuhörer und die Presse den Sitzungsraum verlassen haben, eröffnet Bürgermeister Tholen den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

X/0486

Mit einem Dank an alle Anwesenden für die zügige Abwicklung schließt Bürgermeister Tholen die Sitzung gegen 20.40 Uhr.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

